

VORBEMERKUNGEN

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möchte in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden Schülerinnen und Schüler als Mentoren und Mentorinnen ausbilden, die schulsportliche Veranstaltungen gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern durchführen. Im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ sollen sich die Mentorinnen und Mentoren bei der Gestaltung von Projekten (z.B. Pausensport, Projekttag/e-wochen), bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder auch der Mitbetreuung von Schulmannschaften verstärkt beteiligen können.

Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Junge Menschen erhalten frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und bereiten sich damit auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vor.

AUSSCHREIBUNG

► **Zielgruppe / Lernvoraussetzungen**

Schülerinnen und Schüler, die mit *Abschluss des laufenden Schuljahres*

- *mindestens 15 Jahre alt werden,*
- *in der jeweiligen Sportart gute Leistungen erbringen,*
- *mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gut umgehen können.*

Sie müssen bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen oder Kooperationen mit Vereinen Verantwortung zu übernehmen.

► **Ausbildungsumfang**

40 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder zweimal 20 Unterrichtseinheiten (2 Teillehrgänge).

► **Zielsetzungen**

Ziel der Ausbildung ist nicht die Verbesserung der eigenen sportlichen Leistung in der jeweiligen Sportart, im Mittelpunkt steht vielmehr das Erlernen der sportlichen Betreuung von Mitschülerinnen und -schülern. Daher sind **Vorerfahrungen in der jeweiligen Sportart dringend erforderlich.**

Die Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt. Sie wird von den Fachverbänden teilweise als Element der Ausbildung zum lizenzierten Übungsleiter anerkannt und sichert den direkten Zugang zur Lizenz-Ausbildung.

► **Kursorte**

Kursorte sind in der Regel die Landessportschulen in Ruit, Albstadt-Tailfingen, Steinbach und Schöneck sowie die Ausbildungszentren der Fachverbände.

► **Finanzierung**

Die Finanzierung der Schülermentorenausbildung wird gemeinsam von den Sportverbänden und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport getragen. Außerdem unterstützen der 3-Löwen-Takt, DB und Henkel die Sportmentorenausbildung.

Von den Schülern wird während des Lehrgangs eine Eigenbeteiligung in Höhe von **20 Euro** erhoben. Sonderregelungen gelten im Skisport.

► **Gesetzliche Grundlagen**

Der Einsatz von Mentoren im Rahmen von Schulsportveranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung § 14) rechtlich abgesichert.

MELDUNG

► **Online-Meldeverfahren/ Kontaktlehrkraft**

Jede Schule, die sich am Mentorenprogramm beteiligen will, muss bei der **Online-Meldung** einen Lehrer oder eine Lehrerin als Kontaktlehrkraft benennen, über den/die die häufig kurzfristige Kommunikation ausschließlich erfolgen wird. Geeignete Schülerinnen und Schüler, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von der Kontaktlehrkraft mit dem **schulinternen Meldeformular** der Schulleitung gemeldet. Die Eltern der Jugendlichen müssen schriftlich ihr Einverständnis zur Anmeldung erklären. **Die Anmeldungen erfolgen durch die Schule online über das Intranet der Kultusverwaltung** (<http://kvintra.kultus.bwl.de/kww>) über die Menüpunkte Dienststellen → Schulbezogene Verfahren oder direkt über:

<http://kvintra.kultus.bwl.de//kww/htmlpublic/Schulbezogene-Verfahren.html>. Im **Online-Verfahren** sind die im Meldeformular erfassten Daten einzugeben. Das Meldeformular verbleibt an der Schule*.

* Bei **technischen Fragen** zum **Online-Verfahren** wenden Sie sich bitte an das **Service-Center der Schulverwaltung (SVC)**, Telefon: 0711/89246-0 / E-Mail: sc@schule.bwl.de, bei **inhaltlichen Fragen** an die **RP-Beauftragten**.

Die Zulassung oder Absage zum Lehrgang erfolgt per E-Mail durch das Regierungspräsidium, die offizielle Lehrgangseinladung erhalten die Schülerinnen und Schüler vom jeweiligen Fachverband per Post.

► **Beauftragte der Regierungspräsidien**

RP Stuttgart, Herr Burkhardt Tel. 0711/904-40 226

RP Karlsruhe, Herr Reuter Tel. 0721/926-4423

RP Freiburg, H. Dr. Friedmann Tel. 0761/208-6226

RP Tübingen, Frau Holler Tel. 07071/200-2133
Herr Schmoll Tel. 07071/200-2135

Meldeschluss: 20. November 2009

► **Absage der Lehrgangsteilnahme**

Da in der Regel wesentlich mehr Anmeldungen erfolgen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, können leider nicht alle gemeldeten Schülerinnen und Schüler zugelassen werden (maximal 3 Schüler/innen pro Schule).

Deshalb bitten wir die Schüler/innen dringend, die jeweiligen Lehrgangstermine schon bei der Anmeldung auf mögliche Überschneidungen mit anderen schulischen Veranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls den Lehrgang über die Schulleitung rechtzeitig abzusagen, damit ein(e) andere(r) Bewerber(in) eingeladen werden kann.

Wir bedanken uns bei den Partnern der Ausbildung:



EINSATZ DER MENTORINNEN/MENTOREN

Schon während der Ausbildung können von den angehenden Mentorinnen und Mentoren Aufgaben in Schule und Verein übernommen werden.

► Mentoren-Zertifikat und Vorstellung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat, das in einem entsprechenden schulischen Rahmen überreicht werden soll. Die Mentorinnen und Mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Elternvertretern u.a.) in angemessener Weise vorgestellt werden.

► Rechte und Pflichten

- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften unter Betreuung und Aufsicht einer Sportlehrkraft,
- Beteiligung an der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sportwettkämpfen,
- Betreuung von Wettkampfmannschaften bei Schulsportwettbewerben unter Aufsicht eines Erwachsenen,
- Unterstützung der Kooperationsmaßnahmen Schule und Verein,
- Mithilfe bei der Ganztagesbetreuung an der Schule,
- Vorschlagsrecht für Sportveranstaltungen an der Schule,
- Einbeziehung bei den an der Schule erhältlichen Sportmitteilungen über den „Dienstweg“,
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Sportfachverbände, wenn es schulisch vertretbar ist,
- Vorschlagsrecht für anzuschaffende Sportgeräte und -literatur,
- Informationspflicht gegenüber der betreuenden Sportlehrkraft (z.B. Beschädigung von Sportgeräten und -stätten, Unfälle, Terminänderungen),
- Einweisung über das Verhalten bei Unfällen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Eintragung der Mentorentätigkeit ins Zeugnis auf Wunsch der Schülerin/des Schülers.

Bei entsprechenden Anmeldezahlen wird ein Auswahlverfahren angewendet.

Bei Mehrfachmeldungen einer Schule bitten wir deshalb, die Präferenz in Form einer numerischen Reihenfolge der gemeldeten Schüler/innen bei der Online-Meldung kenntlich zu machen.

Zuständig für Planung und Koordination der Schülermentorenausbildung sind der Landes-sportverband und das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik.



Landesinstitut für Schulsport,
Schulkunst und Schulmusik
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 1 40-6 33
Fax (0 71 41) 1 40-6 39
Internet: www.lis-in-bw.de

E-Mail: Ruediger.Trejtner@lis.kv.bwl.de

Sport
macht
Freunde®

Anlage: Lehrgangstermine für das laufende Schuljahr.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Anmeldung, dass verschiedene Lehrgangsmaßnahmen für bestimmte Regierungspräsidien ausgeschrieben wurden und zudem verschiedene Lehrgänge aus zwei Teillehrgängen bestehen.

Ausschreibung 09/10

Schulsportmentoren in Baden-Württemberg



Online-Meldeverfahren!

Badminton
Fußball
Handball
Hockey
Jujutsu
Rudern
Schwimmen
Snowboard
Tischtennis
Triathlon

Basketball
Gerätturnen
Hip-Hop
Judo
Leichtathletik
Rugby
Ski Alpin
Tennis
Tanz/Gym/Rhyth
Volleyball